

Erscheint täglich,
mit Zusatzma-
terial nach der
Zeitung und den
Sozial- und Finan-
ziellen Preisen.
Preis wö-
chentlich 15 Gr.,
in Berlin 12 Gr.,
monatlich 7 Gr.,
8 Gr. mit Post-
zettel 6 Gr.

Bezelt. 28 Gr.
6 Pf. m. Boten.
25 Gr. 6 Pf. —
D. Woch. Preis
ist bei allen Post-
anstalten des Landes
20 Gr.; d. Ausl.
1 Thlr. 6 Gr. —
Postz. d. gewöhn-
lichen 5 Gr.

Volk's-Blatt.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N° 123

Berlin, Sonnabend den 29. Mai.

1858.

Volkswirthschaftliche Präfektent- wirthschaft.

Wir haben bereits den Gesichtspunkt vorgelegt, von welchem aus man die neueste Regierungsmafregel in Frankreich, den angeordneten Verkauf der Grundstücke aller Wohlthätigkeitsanstalten, einzig und allein richtig beurtheilen kann. Es handelt sich darum, erstens: fünfhundert Millionen Geld zum Ankauf von Staatspapieren zu gewinnen und dadurch deren Kours in Aufschwung zu bringen, und zweitens: Grundstücke von diesem Werthe in die Hand der Präfekten zu legen, den Verkauf derselben durch diese gehorsamsten Diener zu einem Geschäft in guter Gesinnung umzuwandeln, den Glückmachern ein reiches Material zu bieten, um die Glücksjägerei wieder im Schwunge zu erhalten. Das Experiment wird auch anschlagen; wir sehen bereits die gehorsamste „Presse“ in Paris alle Spkulanten herbeilocken; wir hören bereits ihren Ausruf, daß der Staat wieder verthrolle Besitzthümer zu vergeben habe, und dürfen das Herandrängen Aller, die das Fischen im Sumpf der Zustände verfehlten, recht bald wahrnehmen.

Zur Würdigung der Zustände in Frankreich ist es aber auch wichtig, die wirthschaftliche Seite der Frage ins Auge zu fassen und die Scheingründe, die man für den Verkauf der Grundstücke anführt, einer Prüfung zu unterwerfen.

Es ist wahr, daß Grundstücke in der Hand von Kommunen und in der Hand des Staates weniger einträglich sind, als in der Hand von Privateigenthümern, und in volkswirthschaftlicher Beziehung ist im Allgemeinen der Übergang solchen Grundeigenthums in Privathände wohlthätig. Wir brauchen nur auf einige Beispiele in unserer Nähe aufmerksam zu machen, um diese Wahrheit bestätigt zu finden. In Berlin z. B. besitzt die Commune sowohl, wie der Fiskus, außerordentlich große, ganze Straßengebiete einschmiedende Gebäude und Grundstücke, die sehr wenig einbringen. Kasernen, Stasungen, Geschützremisen u. s. w., ursprünglich am äußersten Ende der Stadt angelegt, liegen jetzt durch die Ausdehnung der Stadt in deren Mitte. Würden diese Grundstücke in Privathände übergehen, so würden Stadt und Fiskus viele Millionen gewinnen; denn für einen sehr kleinen Theil des Verkaufspreises könnte man begrenzte und bessere Gebäude zu städtischen und Staatszwecken an entlegeneren Plätzen anlegen, wo der Grund und Boden für Privatwohnungen und den Privatgebrauch nicht gut benutzt werden kann.

Das Prinzip, solche Grundstücke für die Ewigkeit zu

den ursprünglichen Zwecken zu benutzen, ist also ein wirthschaftliches. Wie gut es thut, sich über gewisse Vorurtheile in dieser Beziehung hinwegzusezen, das wird jeder Berliner schon empfunden haben, der sich den blühschen Koppen-Platz ansieht und sich des sogenannten „Thürmchens“ erinnert, das vor einigen Jahren noch an dessen Stelle die Straße verunziert und der Stadtasse nichts eingebracht hatte. —

Handelt es sich also darum, Institute, die dabei nichts verlieren, aus belebten Stadttheilen in weniger belebte Gegenden zu verlegen und die Grundstücke in Privathände übergehen zu lassen, so ist es thöricht, Prinzipien der Unveräußerlichkeit festzuhalten. Das erste Prinzip jedes Institutes besteht darin, es gut zu bewirthschaften und erfordert die vortheilhaftesten Bewirthschaftung einen Verkauf oder Umtausch von Grundstücken, so sind alle andern Rückichten, die meist auf Vorurtheilen und Marotten beruhen, nicht der Beachtung wert.

Ganz was anderes aber ist es, was jetzt die Präfektentwirthschaft in Frankreich anordnet.

Der Eingriff des Präfektenthums in die Wohlthätigkeit ist an sich verwerflich. Die Erfahrung lehrt, daß jedes Institut, das der freiwilligen Wohlthätigkeit und der selbstständigen Verwaltung anheim gegeben ist, seinen Charakter bewahrt und, sich vermehrnd, auch gedeiht, während jede Art von Staatsobhut der Spende der Wohlthätigkeit den Charakter der Abgaben aufprägt. Die Folgen des jetzigen Eingriffs des Präfektenthums werden auch in Frankreich nicht ausbleiben. Aber auch abgesehen davon und bloß wirthschaftlich betrachtet, liegt der ganzen Maßregel ein Missgriff zu Grunde, den man sehr leicht einsehen kann, wenn man sich nur durch ein Beispiel die Sache deutlich machen will.

Gesetzt, die Stadt Berlin wollte das Grundstück eines ihrer in belebter Stadtgegend belegenen Krankenhäuser verkaufen und dafür ein neues in unbelebter Gegend anlegen, so würde sie dies mit Vortheil thun und mehr Kranken versorgen können. Wollte man sie aber zwingen statt des Grundstücks Staatspapiere anzukaufen und von den Zinsen das Institut zu erhalten, so würde sie genötigt sein, sich Räumlichkeiten zur Unterbringung der Kranken zu mieten und da die Miethe immer steigt, jemehr die Grundstücke im Preise steigen, so würde der Gewinn an Zinsen gerade drauf gehen, ja eigentlich sich in einen Verlust verwandeln. Denn wer ein Krankenhaus baut, um es zu vermieten, will natürlich mehr Zinsen vor seinem Kapital ziehen wie

er als Inhaber von Staatspapieren davon hätte, und dieses Mehr, das der Vermieter gewinnt, verliert eben der Miether.

Wäre nun die eigentliche Triebfeder der französischen Maßregel bloß wirthschaftlicher Natur, so würde ihr Ziel sich darauf beschränken, für gewisse Überflüsse, nicht zum Hauptzweck verwendbare Grundbesitzungen der Wohlthätigkeits-Anstalten eine zweckmäßige Verwaltung in's Leben zu rufen. Bei der ausgedehnten Übernacht, die bereits das Präfektenthum besitzt, würde dieser Zweck leicht erreicht worden sein. Die Bestätigung der Miete- und Nachzahlgeld-Vereinbarungen durch die Präfekten wäre schon ein über großer Eingriff in die Selbstständigkeit der Anstalten, den man inadessens wie so manchen andern Eingriff hinnehmen würde. Die jetzige Maßregel aber geht weit über alle vernünftigen Ziele wirthschaftlicher Natur hinaus. Man kann in dem Charakter derselben gar nicht verleugnen, wie hier nur die eine Gattung Wirtschaft im Auge behalten ist, die Präfekten-Wirtschaft, dieses unersättliche Ansich reissen jeder Art des Besitzes, des Rechts, des Vortheils. Meisen, Leber, Stehen, Gehen, Atmen, Wohnen, Blauen, Niederteichen, Arbeit, Vergnügen, Verschönerung, Berfreimung, Unterhaltung, Religion und Spekulation, Alles ist bereits in's Präfektenthum eingeschlossen; jetzt kommt Wohlthum, Arm-, Reich-, Krank- und Gesundsein an die Reihe. Es steht zu erwarten, daß bald Wachen und Schlafen auch reglementirt und präfektionirt wird. Die große Kühlosigkeit des ganzen Systems spricht fort und fort in die Augen. Es muß alle vierzehn Tage etwas Neues geschehen, eine neue Begebung ausgesondert werden. Und wie es in solchen Fällen immer geht, man summt so lange Beglüdungen aus, bis man die Bestimmung verliert und Präfektenwirtschaft für Volkswirtschaft hält. —

Berlin den 28. Mai 1858.

— Der „Köl. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: „Es ist so thatsächlich wie erfreulich, daß der Prinz-Stellvertreter schon jetzt für Freiheit der Wahlen in der entschiedensten und nachdrücklichsten Weise sich ausgesprochen hat. Der Prinz hat den Ministern erklärt, es sei sein fester Entschluß, die Frage der Wahlkreise nicht in der Art behandeln zu lassen, wie es bei den letzten Wahlen geschehen, und eben so die Beeinflussung der Beamten bei den Wahlen und ihre Operationen in ihren Amtskreisen nicht zu gestatten. Der Prinz hat sich weiter bei dieser Erklärung dahin ausgesprochen, daß er gewiß sei, mit dieser Beschränkung der Wahlfreiheit den Intentionen des Königs durchaus zu entsprechen. Der Prinz hat endlich erklärt, er wünsche, daß dieses als sein Entschluß im Lande bekannt werde. Als in gleicher Richtung sich bewegend führe ich noch eine Ausserung des Prinzen in verwandtem Sinne an. Wie man sich erinnert, war der Prinz sehr eifrig dafür interessirt, daß die Regierungsvorlage wegen Erhöhung der Abbenzuersteuer die Zustimmung des Landtages erhielt. Dieses Interesse ist aber nicht so weit gegangen, den Beamten, die gegen die Vorlage stimmen, nachträglich die Freiheit ihrer Abstimmung zu verbümmern; der Prinz hat vielmehr Aulaß genommen, diese Freiheit ausdrücklich anzuerkennen, und das Disziplinargebiet des Beamtengehorsams scharf von der parlamentarischen Arena zu trennen.“

— Der Hof legt morgen achttägige Trauer für die verstorbene Herzogin von Orleans an.

— Der Herzog von Brabant wohnte heute mit dem Prinzen von Preußen einem Diner in Schloß Babelsberg bei.

— Nach einer der „Zeit“ vorliegenden, auf amtliche Ermitte lungen gegründeten Zusammenstellung sind im Jahre 1857 im pößdamer Regierungsbezirk in 43 Städten und in 133 Ortschaften des platten Landes die Lehrerstellen verbessert worden. Die Verbesserung hat in den Städten zusammen 5042 Thlr. 15 sgr., auf dem platten Lande aber a) in baarem Gelde 1838

Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. und b) in Naturalkien zum Geldwerthe von 645 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. betragen. Der Gesamtbetrag der stattgefundenen Verbesserung beläuft sich hiernach für das vergangene Jahr auf 7525 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

— Die hiesige Universität und speziell die medizinische Fakultät hat wieder einen schönen Verlust erlitten. Gestern früh starb nach längerem Leiden der Prof. Dr. Medizinal-Math und Professor Dr. Schlemm, welcher seit dem Jahre 1833 den Lehrstuhl der Anatomie an der hiesigen Universität inne hatte.

Die Stadtverordnetenversammlung erhielt gestern Kenntnis von dem Tode des Directors der Königl. Eisengießerei, Engels, der lange Zeit hindurch Stadtverordneter war. Ferner wurde der gestern erfolgte Tod des Stadtärzten Hollmann angezeigt. Magistrat und Stadtverordnete werden bei dem Leichenzuge vollständig erscheinen.

— Die in jüngster Zeit gesetzten Turnfeste der hiesigen Männerturnvereine haben die lebhafte Theilnahme des Publikums erregt, welche sich theils aus der großen Anzahl von Zuschauern, theils aus dem bedeutenden Zuwachs, den alle Vereine seit Kurzem erhalten haben, schließen läßt. Um nun auch seinerseits das Interesse des Publikums für die Turnaache möglichst zu befriedigen, hat der berühmte Turnrath, als Vertreter der Turnvereine, beschlossen, durch öfters zu veranstaltende Schauturnen Feiertägeln Gelegenheit zu geben, sich eine Anschauung des Betriebes der Leibesübungen in den Turnvereinen zu verschaffen. — So wird schon am nächsten Sonntag, den 30. d. M. Nachmittags 5 Uhr, auf dem Turnplatz des Hrn. Schulze, Brunnenstr. 142, ein öffentliches Schauturnen stattfinden, welches besonders den Bewohnern der Rosenthaler Vorstadt das Wesen und den Nutzen des Turnens zur Anschauung bringen soll, und als weitere Folge vielleicht die Bildung eines neuen Turnvereins in jenem Stadttheil bewirken könnte. — Es ist zu wünschen, daß der gute Zweck des Turnrathes durch einen recht zahlreichen Besuch die verdiente Anerkennung finde.

— Der Hauptmann v. Ende wurde heute in Spandau beerdig. Über den bekannten Unglücksfall geht der „R. P. B.“ folgende amtliche Berichtigung zu: Die in Nr. 120 Ihrer Zeitung gezeigte Darstellung des Todesfalls des Hauptmanns Freiherrn v. Ende enthält einige Unge nauigkeiten, welche zu berichtigten, ich Sie ganz ergebenst ersuche. zunächst heitte derjenige Mann, welcher das Unglück hatte, seinen Hauptmann zu erschießen, nicht fünf, sondern zehn Patronen zu verschießen, bereits fünf Schuß gethan und die sechste Patrone selbst geladen, als der Hauptmann auf dem Schießstande, wo augenblicklich nur dieser eine Mann zu schießen hatte, erschien. Der Hauptmann, dem ohne Zweifel unbekannt war, daß der Soldat sein Gewehr geladen hatte, beging nun freilich (was man auf dem Schießstande nie thun darf) in seinem Dienstreiter die Unvorsichtigkeit, auf sein Auge angeschlagen zu lassen, und befahl dem Mann, auch das Gewehr zu spannen, was dieser, anstatt zu melden, daß es geladen sei, in einer ihm jetzt selbst unbegreiflichen Gedankenlosigkeit auch hat. Hat der unglückliche Thäter sich also seines eigenen Gewehrs bedient, so ist daraus deshalb Werth zu legen, weil das Ergreifen einer andern Waffe zwar wohl möglich und auf allen Schießständen gewiß schon vorgetragen ist, doch eine Unordnung gewesen wäre, die den anwesenden Offizieren und Unteroffizieren zur Last gelegt werden könnte, im vorliegenden Faile aber nicht stattgefunden hat.

— Ein gestern Nachmittag gegen 3 Uhr auf der Promenade im Thiergarten am Brandenburger Thor stattgehabter Vorfall wird nicht verfehlen, das allgemeine Stadtgespräch zu werden. Wir sind in der Lage, den ganzen Verlauf und Zusammenhang desselben zu kennen. Hr. L. war in einem hiesigen Privathause oft mit einem Herrn Intendantur-Math F. zusammengetroffen; letzterer, der lange Jahre in diesem Hause verkehrt hatte, gab den Besuch desselben vor drei Monaten plötzlich auf und zwar, wie er ziemlich deutlich an den Tag legte, aus Abneigung gegen Hrn. L., obschon kein Wortwechsel oder beleidigende Austritte zwischen ihm und Hrn. L. vorgekommen waren. Vorgestern erschien unerwarteterweise Herr Intendantur-Assessor B. bei dem Hrn. L. und brachte denselben vom Math F. eine Forderung auf Säbel, falls Hr. L. nicht ein gewisses Lächeln, das bei einer bestimmten Gelegenheit in jenem Hause stattgehabt habe, vor Zeugen zurücknehmen wolle. Hr. L. erklärte, „es möge wohl nie ein Fall vorgekommen sein, in

welchem eine Forderung auf einen so nützlichen und frivolen Vorwand gegründet werden. (Den angeblichen Händeln, wegen dessen Dr. F. seine Forderung stellte, hatte überdies schon vor vier Monaten stattgehabt und beide Herren sich noch nach denselben in dem gedachten Hause mehrfach gesprochen.) Ueberdies müsse ihm diese Forderung um so auffälliger erscheinen, als dem Herrn Rath F. aus einem ausführlichen Gespräch von früherher seine (L's) Ansichten über die Verwertlichkeit des Duells bekannt seien; der Herr Rath habe daher allerdings leicht ihn zu fordern, da er wisse, daß er (L.) auf kein Duell eingehen werde. Er müsse daher aus doppelten Gründen die Ehre, um welche der Herr Rath ihn ersuchen lasse, abwenden.

Gestern nun, als sich Dr. L. von seiner Wohnung in die Stadt begiebt, begegnet ihm der Assessor B. Während L. seinen Weg ruhig fortsetzt, lehrt B. um und tritt bald darauf mit Hrn. Intendanturath F., der eine Reitpeitsche in der Hand schwingt, dem seinerseits sieben bleibenden Hrn. L. in den Weg. Mit den Worten: „Berühmter Indenjungel hat man dir meine Ausforderung bestellt?“ schlägt der Rath mit der Reitpeitsche nach L., während Assessor B. Hrn. L. von hinten mit Schlägen überschlägt und zu fassen sucht. Noch hat aber Dr. L. Zeit, mit einem Stock, den er stets zu tragen pflegt, einen solchen Hieb auf den Kopf des Hrn. F. zu führen, daß diesem das Blut in Strömen über das Gesicht schießt. Jetzt von Hrn. B. rücklings zur Erde gerissen, reißt L. seinerseits den zwischen wieder zur Beleidigung gekommenen und aufs neue auf ihn loschlagenden Rath mit sich zu Boden, zerbricht ihm die Reitpeitsche, die er ihm entwindet, und während er sich mit Schlägen und Tritten des von ihm festgehaltenen Raths erwacht, Dr. B. aber immer von hinten auf ihn losschlägt, nähert sich Leute, welche dem Ueberfall ein Ende machen, indem sie einen Schutzmann herbeirufen, der die Kämpfenden trennt und die beiden Angreifer, sowie den selbst unverletzten, aber von dem Blute des Hrn. Raths ganz bedeckten Hrn. L. zum Polizeilieutenant führt.

Ein derartiger Anfall zu Zweien gegen Einen ist in der Geschichte ähnlicher Händel wohl unerhört. Es steht zu erwarten, daß die strengste gerichtliche Verfolgung diesen brutalen und mit Vorbedacht ausgeführten Ueberfall gebührend zu strafen wissen wird.

Auf dem brüsseler Bahnhofe wird jetzt eine neue Art von Diebstahl getrieben, welche seltsamer Weise im Strafgesetzbuche nicht vorgesehen ist. Wenn in der letzten Zeit eine junge schöne Dame aus einem kommenden Zug flog und sich nach ihren Sachen umsah, stürzte aus der umstehenden Menge ein feingefleideter schöner junger Mann, schloß die Dame in seine Arme, überhäufte sie mit Liebeslungen und drückte unter den herzlichsten Küszen fast seine Freunde aus, sie wiederzusehen. Nach Verlauf einiger Zeit sieht sich endlich das Paar näher an, die Geschichter werden länger, der Herr zieht seinen Hut, drückt in der gewähltesten Sprache mit den feinsten Manieren sein Bedauern aus, sich geirrt zu haben — noch eines Blick — und „Kosz und Steiter sah man niemals wieder.“ Schon oft will man selbst in den Mienen der betreffenden Dame ein gewisses aufrichtiges Bedauern leuchten gesehen haben, dann aber fährt die Hand rasch in die Tasche, an die Brust — Portemonnaie, Schmuck — Alles ist da, geschohnen nichts, aber die Küsse sind fort. Nächere Nachforschungen haben ergeben, daß einige Söhne angesehener Familien, die zu den Lebendämmern von Brüssel gehören, diesen neuen Industriezweig ausbeuteten. Ein großer Theil der Damenkunst ist natürlich außer sich, namentlich darüber, daß diese Vorsichtige nur junge und sehr hässliche Damen mit ihren Empfangszärtlichkeiten überraschen.

— Zeitgemäß. Die Friedrich-Wilhelmsstadt bringt am Sonntag das bekannte Stuk: „Der alte Fritz und die Jesuiten“ zur Aufführung.

— Theater am Sonnabend den 29. Mai. Schauspielhaus: Ein Sommernachtstraum. — Friedrich-Wilhelmsstadt: Englische Tänzerinnen. Robert und Bertram. — Königsstadt: Ein gebildeter Haussmeister. Zum 1. Male: Mansell Minchen, Lustspiel in 1 Akt von Jacobson. Zum 1. Male: Ein Hochzeitsball mit Hindernissen. — Kroll: Zum 1. Male: Ein kinderloser Hauswirth. Konzert der Sängerin Frau Valentini.

Kirchhessen. Ein Ministerium Hasserpflug soll wieder in Bildung sein!?

Wien, 26. Mai. Die Pforte hat nachträglich das Zugeständniß getadpt, bezüglich Montenegro's den status quo von 1856 zu übernehmen — doch mit vollständigem Vorbehalt ihres Souveränitätsrechts. Zur Zeit des pariser Kongresses war Graubünden momentan von den Montenegrineru okupirt. Das Zugeständniß der Pforte geht nun dahin, daß sie das gehoben Gebiet Montenegro zu erkennen will, vorausgesetzt, daß der Fürst Donilo seinerseits die Oberherrschaft der Pforte anerkennt. Diese wichtige Koncession ist in Paris und in noch höherem Grade in London mit Anerkennung aufgenommen worden und man nimmt es, daß in der Hauptfrage die Angelegenheit so gut wie geschlichtet sei. Die Frage, ob Montenegro einen integrierenden Bestandteil der Esterre bilde, ist bisher bald aus dem einen, bald aus dem andern Gesichtspunkte betrachtet worden; aber bis zu einer Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegros ist die Streitfrage bei keiner Macht herangereift. Nicht einmal Seitens Südtirols ist ein offizieller Akt je erfolgt, der die Macht des Gladila oder des nunmehrigen Fürsten als eine unabhängige ausgesprochen hätte. Die Mächte haben also in diesem Punkte vollkommen freie Hand. — Der „Rord“ bringt aus Lettland die offiziellen montenegrinischen Siegesbilletts. Von leut Mirko redet seiner Bruder mit den lächerlichen Worten: „Großer Sieger“ an.

* Paris, 26. Mai. Gestern ging ein Attache der außerordentlichen Gesandtschaft der Pforte mit Depeschen von hier ab, die Hrab Pascha über die montenegrinische Angelegenheit an Hali Pascha richtet. Man scheint mit dem Eschen dieser sehr stark brennenden Frage größere Hilfe zu haben, als mit der Schlichtung der Verhältnisse der Donauflöschthauer, und noch dazu bis jetzt schon Borgefallenen hat man wohl Grund genug dazu. Die Kommission, welche den Grenzstreit zwischen Montenegro und der Pforte regeln und überhaupt zwischen den erbitterten Gegnern Ordnung stiften soll, wird, wie wir vernehmen, bereits den 1. Juni ihre Sitzungen in Konstantinopel eröffnen. — Das Gesetz über die große Umgestaltung der algerischen Verwaltung ist jetzt gewiß und wird sehr bald in Vollzug kommen. Es findet durch die Ernennung des Prinzen Napoleon ein durchgehender Wechsel des höheren Beamtenpersonals der afrikanischen Kolonie statt. Dasselbe gehörte bis jetzt durchschnittlich dem Militärstande an, während unter der Oberverwaltung des Prinzen dem bürgerlichen Elemente ein größeres Feld eingeräumt wird. Wie man hört, ist in dem Zustande des Hrn. v. Pène neuerdings eine Verschlimmerung eingetreten. Das unglaubliche Duell unterhält noch immer eine große Bitterkeit in den Gemüthern und man ist keineswegs ohne Sorge darüber, daß es, namentlich wenn der Pène doch noch erliegen sollte, weitere blutige Folgen nach sich ziehen werde. Ein Beweis dafür ist ein auf verschiedene Aufträge von dem Kriegsminister an die Obristen erlassenes Kundschreiben. Es wird darin den Offizieren untersagt, Briefe zur Veröffentlichung an Journale zu richten; ferner wird erklärt, daß in Bezug auf den vorliegenden Fall die Ehre der Armee und der Offiziere in der Achtung Frankreichs und der ganzen Welt zu hoch stehe, um in irgendeiner Weise durch die nazarenischen Widerleien eines kleinen Blattes angefressen zu können. Die Moral kommt leider, wie in der Fabel, erst nach der Handlung.

London, 25. Mai. Die „Times“ enthält einen bitterbösen Artikel gegen Neapel. Auch die anderen Oppositionsorgane feiern eines nach dem anderen ihre Freiheiten gegen Neapel ab, doch hört man leicht heraus, daß die Geschütze blank geladen sind und daß der Douair mehr die Fensterscheiben in Lord Derby's Behausung als in Gaeta erschüttern soll. — Seigt, nachdem Signor Euder, alias Graf Borromeo ins Gefängnis gewandert ist, nur über seine italienische Konferenzersindung nachzudenken, bringen die londoner Blätter von den sardinischen Deputirten, deren Namen Euder in seine Fabel verslocht, von dem Grafen Biellius Borromeo, von Cesare Correnti und Carlo Farini die Erläuterung, daß sie seit mehreren Jahren nicht in England gewesen sind u. s. w. Interessant war die Aussage von Euder's Frau bei Gerichte: Ich bin mit ihm vor 2 Jahren in Irland bekannt geworden, und er heimlich mich bald darauf. Die Trauung vollzog er selbst im Salon meiner Mutter ohne Geistlichen, denn, sagte er, als Graf des heiligen römischen Reiches könne er in keine protestantische Kirche mit mir treten, sein Wort aber genügte uns zu Maun-

